© Neue Zürcher Zeitung; 20. Oktober 2012

Ausgaben-Nr. 245 Seite 76
NZZ Executive (nz)

Berufswelt Privatdetektiv

Spürnasen im glanzlosen Alltag

Literatur und Fernsehen legen es allzu nahe: Privatdetektive müssen Draufgänger sein. Ihr Alltag gilt als spannend und abwechslungsreich. Oft arbeiten sie im Verborgenen, manchmal begeben sie sich auch in heikle, ja sogar gefährliche Situationen. Das macht sie sexy. Sie setzen sich ein für Recht und Gesetz, ohne einem schwerfälligen Staatsapparat anzugehören. Das macht sie unabhängig. Und sie decken Missstände auf. Das macht sie erst recht zu aussergewöhnlichen Figuren.

Die Realität der echten Detektive in der Schweiz sieht jedoch anders aus. Die Arbeit kann spannend sein, doch einen Grossteil der Zeit verbringen private Ermittler mit wenig aufregenden Aufgaben. Zum Beispiel mit Observationen: Zielpersonen müssen unauffällig beobachtet, deren Tätigkeit und Bewegungen von A nach B und wieder zurück genau festgehalten werden. Oft indes lässt sich die betreffende Person erst nach Stunden blicken. Manchmal ist die Warterei gar komplett umsonst.

In Rechnung gestellt werden diese Einsätze trotzdem, und zwar in vollem Umfang. Eine repräsentative Umfrage eines Zürcher Anwalts hat ergeben, dass 84 Prozent der hiesigen Detekteien ohne Erfolgshonorar operieren und stattdessen Stunden- und Tagesansätze verlangen.* Manche Kunden versuchten zwar immer wieder, erfolgsabhängige Modelle auszuhandeln. «Doch unser Risiko, am Ende des Tages mit leeren Händen dazustehen, wäre so viel zu gross», sagt Markus Wegst, Sekretär des Fachverbands Schweizerischer Privatdetektive (FSPD). Nach mehreren ergebnislosen Stunden halten viele Ermittler Rücksprache mit ihrem Auftraggeber. Dabei können beide Seiten zum Schluss kommen, dass es unter den gegebenen Umständen besser sei, eine Überwachung abzubrechen.

Bei Missbrauch und Betrug

Früher ging es bei Observationen in erster Linie um Ermittlungen im privaten Bereich. Verheiratete, die ihre vermeintlich untreuen Partner entlarven wollten, waren für Detektive lange die wichtigste Einnahmequelle. Mit der Einführung des neuen Scheidungsrechts aber haben diese Aufträge an Bedeutung verloren. Seit dem Jahr 2000 ist nicht mehr relevant, wer für das Scheitern einer Ehe verantwortlich ist. Schuldzuweisungen vor Gericht, die sich nicht zuletzt auf Beobachtungen von Privatermittlern zu stützen pflegten, sind überflüssig geworden.

Heute stehen andere Abklärungen im Vordergrund. Etwa, wenn ein Verdacht auf Versicherungsbetrug besteht. Ein hartnäckiges Problem: Der Schweizerische Versicherungsverband geht davon aus, dass bei jeder zehnten Schadenmeldung überhöhte oder ungerechtfertigte Forderungen gestellt werden. Bei Fahrzeughaltern, bei Fragen der Unfall- oder Krankentaggeldversicherung schauen viele Anbieter genauer hin. Axa Winterthur beschäftigt ein ganzes Team von Spezialisten. Bei Observationen indes setzt die Versicherung ausschliesslich auf die Dienste von Privatdetektiven.

In der Versicherungsbranche kommen solche weitergehenden Massnahmen nur unter bestimmten Bedingungen zur Anwendung. Zum einen müssen die Zweifel an der Darstellung des Versicherten erheblich sein. Zum anderen müssen detektivische Ermittlungen und die fraglichen Versicherungsleistungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Schliesslich gibt es Vorschriften, die für alle Detektive bindend sind. So ist die Privatsphäre observierter Personen stets tabu. Foto- und Videoaufnahmen im öffentlichen Raum wiederum sind streng genommen nur dann zulässig, wenn die eben genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind. Denn hieraus ergibt sich ein öffentliches Interesse: Hat der Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit bestimmte Leistungen ertrogen oder nicht? Das Bundesgericht hat diese Praxis in mehreren Urteilen gutgeheissen.

Ermittlungen über fragwürdige Sozialhilfeempfänger stützen sich auf den gleichen Grundsatz. Seitdem die Stadt Zürich vor fünf Jahren ein eigenes Inspektorat mit zunächst drei Ermittlern eingerichtet hat, registrieren auch private Anbieter eine verstärkte Nachfrage auf diesem Gebiet. Das Stadtzürcher Sozialdepartement hat denn auch einige Erfolge vorzuweisen. Die Zahl der Betrugsanzeigen stieg von 37 im Jahr 2009 auf 156 im vergangenen Jahr. «Zürich hat die Überprüfung von Sozialhilfeempfängern salonfähig gemacht», sagt Philip Ryffel , Inhaber der gleichnamigen Privatdetektei mit Niederlassungen in der Limmatstadt, in Zug und Frauenfeld.

Die meisten Aufträge erhält das Unternehmen jedoch von Firmen, die sich beispielsweise für Informationen über zwielichtige Geschäftspartner interessieren. Die Ryffel AG versteht sich unter anderem auf vorprozessuale Abklärungen in Betrugsdelikten. Manche Recherchen mündeten in fertig ausformulierte Strafanzeigen, erläutert Ryffel . Die Detektei arbeitet eng mit Anwaltskanzleien zusammen. Das Portfolio von Ryffel ist nicht untypisch. Ermittlungen in der Wirtschaft haben sich zum grössten Markt für Privatdetektive entwickelt. Patentverletzungen, Betriebsspionage, Diebstahl, Bonitätsauskünfte, verbotene Kontakte zur Konkurrenz – die Aufgaben der professionellen Spürnasen sind breit gefächert. Amerikanische Unternehmen bestehen nicht selten darauf, den Lebenslauf von Bewerbenden überprüfen zu lassen. Das gilt auch für Kandidaten aus der Schweiz, wie Markus Wegst aus eigener Erfahrung weiss.

Kein anerkannter Beruf

Wie sind derartige Informationen zu bekommen? Ein wichtiger Teil detektivischer Recherchen besteht aus Gesprächen, sei es mit der Zielperson oder deren Umfeld. Philip Ryffel nennt die Legende, die ein Detektiv beherrschen müsse: Geschichten, die die eigenen Absichten gekonnt verschleiern. Verboten ist das nicht. Aber es widerspricht den Standesregeln des FSPD. Dort heisst es: «Alle Mitglieder sind verpflichtet, in ihrem gesamten Auftreten (. . .) keine Täuschungen vorzunehmen.» Allein, es scheint nachvollziehbar, dass dieser Artikel nicht immer eingehalten werden kann.

Gravierender scheinen die Dissonanzen in der Szene selbst zu sein. Detektiv ist kein anerkannter Beruf. Gleichwohl gibt es mindestens drei Verbände, die sich die Standesvertretung der privaten Ermittler auf die Fahnen geschrieben haben. Einer davon bietet eine eigene Ausbildung an. Der FSPD seinerseits verweist auf die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe in Berlin. Man sei zu klein, um einen eigenen Lehrgang auf die Beine zu stellen, sagt der Verbandssekretär. Im Telefonbuch und in den Gelben Seiten sind rund 230 Detekteien verzeichnet. Es sind überwiegend Einmannbetriebe.

Robin Schwarzenbach

* Roland Schaub: Der Privatdetektiv im schweizerischen Recht (Diss.). Zürich, St. Gallen 2011.

Neue Zürcher Zeitung (zz)

«Früher ging es bei Observationen in erster Linie um Ermittlungen im privaten Bereich. »